

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 14

Helmstedt, den 02.05.2012

65. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

62.	Bekanntmachung der Widmungsverfügung der Gemeinde Rennau	131
63.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Sölingen für das Haushaltsjahr 2012	133

B. Nichtamtlicher Teil

62.

Bekanntmachung der Widmungsverfügung der Gemeinde Rennau

Die unter der Bezeichnung „Bisdorfer Weg“ geführte Gemeindestraße im Ortsteil Ahmstorf der Gemeinde Rennau, Landkreis Helmstedt, wird wie nachstehend aufgeführt, gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359 – VORIS 92100 01 00 00 000 -) zuletzt geändert durch Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 372) ohne Nutzungsbeschränkung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Gemeindestraße „Bisdorfer Weg“ im Ortsteil Ahmstorf besteht aus einer Teilfläche des Flurstücks 461/246 der Flur 2, wie in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Beginn: Dorfstraße, Flurstück 254/8, Flur 2

Ende: Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 68/2 der Flur 2

Gesamtlänge: 75 m

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Gemeinde Rennau ist für die Straße einschließlich der Gehwege und der Nebenanlagen Trägerin der Straßenbaulast.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

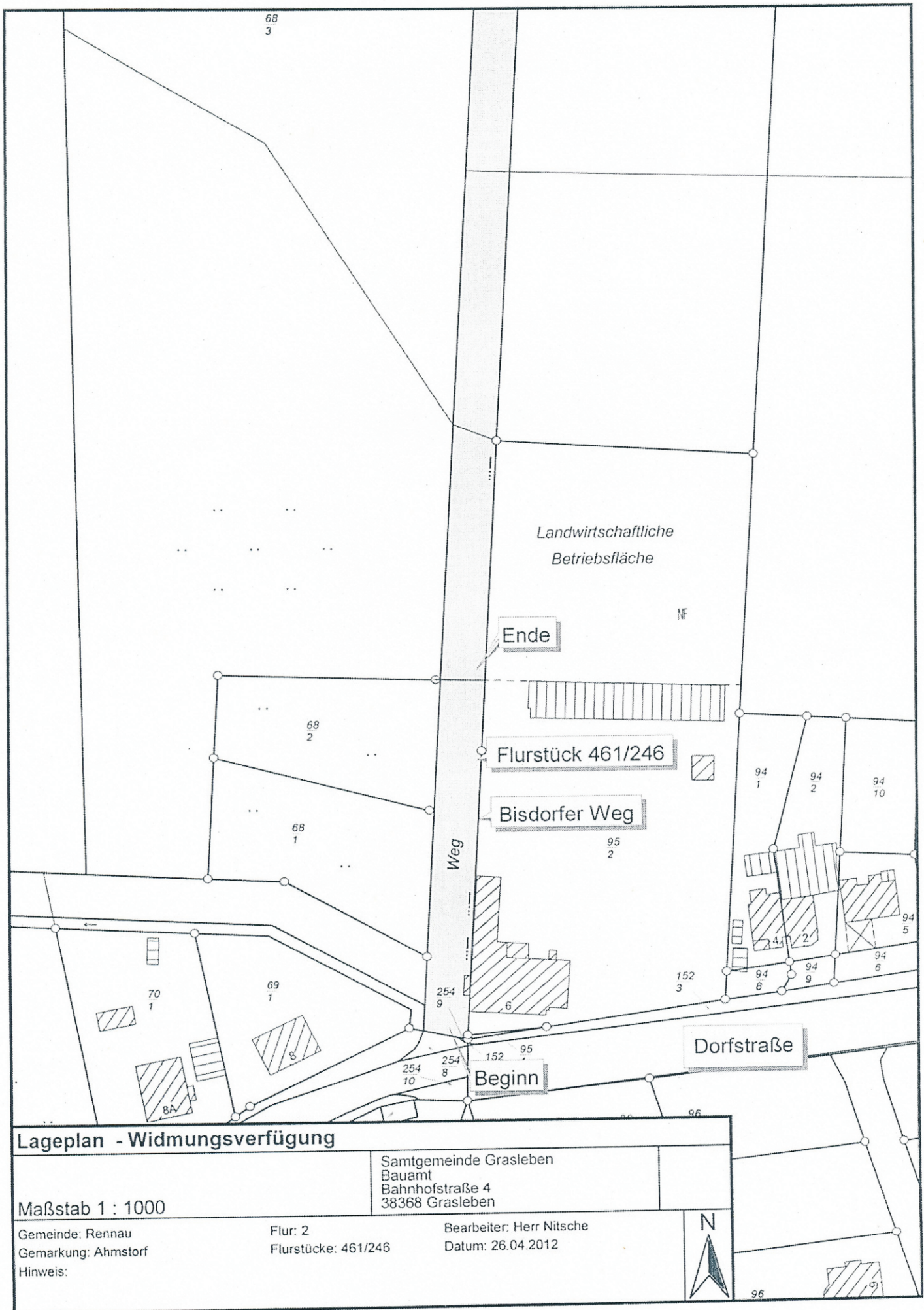
Rennau, den 26.04.2012

Der Gemeindedirektor

gez. Nitsche

(L.S.)

(Nitsche)



63.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Söllingen für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Söllingen in der Sitzung am 30. Januar 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	498.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	498.100 €
Saldo	(200 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	200 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	497.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	485.900 €
Saldo	(11.900 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	115.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	312.000 €
Saldo	(196.200 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	196.200 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	21.600 €
Saldo	(174.600 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 196.200 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380	v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370	v. H.

2. Gewerbesteuer	360	v. H.
------------------	-----	-------

§ 6

Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 410,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Söllingen, den 30. Januar 2012

Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Sven Brune

(Brune)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 119 Abs. 4~~, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 30.04.2012 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/006 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

07.05.2012 bis 11.05.2012 und vom 14.05.2012 bis 15.05.2012

zur Einsichtnahme in Zimmer 10 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Söllingen, den 02.05.2012

(L.S.)

gez. Sven Brune

Bürgermeister

ABI-Nr. 14 vom 02.05.2012

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier